

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 04/0424</b>
<b>6032 - Team Beiträge</b>			<b>Datum: 09.11.2004</b>
<b>Bearb.</b>	<b>: Herr Wagener</b>	<b>Tel.: 224</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	<b>: bü</b>		

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

**16.12.2004**

Ausbau der "Bahnhofstraße";  
hier: Abschnittsbildung

## **Beschlussvorschlag**

Zur Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau der Teileinrichtung „Fahrbahn“ in der „Bahnhofstraße“ wird gem. § 8 Abs. 1 der „Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen“ vom 18.05.2001 der Abschnitt „Bahnhofstraße“ von „Erlengang“ bis „Distelweg“ gebildet.

## **Sachverhalt**

Im Bereich der „Bahnhofstraße“ von „Erlengang“ bis „Distelweg“ wurde im Jahre 2004 die Teileinrichtung „Fahrbahn“ erneuert. In diesem Bereich ist die „Bahnhofstraße“ eine beidseitig zum Anbau bestimmte Erschließungsanlage, die durch die bis 1960 durchgeführten Baumaßnahmen bereits erstmalig und endgültig i.S.d. Baugesetzbuch (BauGB) hergestellt war.

Bei dem Ausbau im Jahre 2004 handelt es sich um eine beitragsfähige Maßnahme, für die nach den Vorschriften des KAG i.V.m. der Ausbaubeitragsatzung der Stadt Norderstedt Beiträge von den Anliegern zu erheben sind.

Die hierfür entstandenen Kosten können zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nur umgelegt werden, wenn ein entsprechender Beschluss über die Abschnittsbildung gefasst wird.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------